

Sitzung vom 11. Dezember 2013

1399. Anfrage (Unfälle auf der Uitikonerstrasse in Schlieren)

Kantonsrat Andreas Geistlich, Schlieren, hat am 4. November 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantonsstrasse zwischen Uitikon und Schlieren ist kurvenreich, abschüssig und führt durch den Wald.

Es kommt dort häufig zu Zwischenfällen, oft mit tödlichem Ausgang, so wie am vergangenen Freitag, als sich ein Motorradfahrer bei einem Überholmanöver tödliche Verletzungen zuzog.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Unfallstatistik auf diesem Strassenabschnitt aus und wie wird sie vom Regierungsrat interpretiert (bsp. im Vergleich mit ähnlichen Strassenabschnitten anderswo)?
2. Ist aufgrund der Antwort auf Frage 1 aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf angezeigt?
3. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zur Entschärfung der Situation zu tun?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Geistlich, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Uitikonerstrasse ist als Kantonsstrasse klassifiziert und eine bedeutende regionale Verbindung zwischen der Stadt Schlieren und der Gemeinde Uitikon. Sie liegt im Ausserortsbereich und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.

Alle von der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeikorps (ohne Städte Zürich und Winterthur) mittels Unfallaufnahmeprotokoll gemeldeten Verkehrsunfälle werden von der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich in der Verkehrsunfallstatistik erfasst und stehen für detaillierte Auswertungen des Unfallgeschehens zur Verfügung.

Zeigt die standardisierte Analyse eines Unfallschwerpunktes Anlagemängel und damit Handlungsbedarf, werden zusammen mit dem Strasseneigentümer im Einzelfall Sanierungsmassnahmen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Aufgrund ihres topografisch besonderen Verlaufs, der kurvenreich durch bewaldetes Gebiet führt, geriet die Uitikonerstrasse in den 80er- und 90er-Jahren in den Fokus von Unfallschwerpunkt-Untersuchungen. Bis ins Jahr 2005 konnten mit mehreren Sanierungsmassnahmen die Zahl der Unfälle stark gesenkt und die jeweilig massgebenden Unfallursachen beseitigt werden. Im Zuge der umfassenden Belagsanierung im Jahre 2005 wurden weitere Massnahmen zur besseren Erkennbarkeit des Strassenverlaufes an folgenden Örtlichkeiten umgesetzt:

- Kinderspielplatz Chamb: Ersatz Leitplanke durch reflektierende Leitschienen;
- Stärpel: Neue Kurvenleitpfeile und Verdichtung der Randleitpfosten;
- Herrenrain: Neue Kurvenleitpfeile;
- Im oberen Berg: Grossflächig neue Kurvenleitpfeile, Verdichtung der Randleitpfosten und neue Randleitlinien;
- Im Haselmoos: Verdichtung der Randleitpfosten.

In den letzten fünf Jahren (1. Oktober 2008–4. November 2013) ereigneten sich auf der Uitikonerstrasse zwischen Schlieren und Uitikon insgesamt 48 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit zwölf verletzten und zwei getöteten Personen. In über der Hälfte aller Unfälle wurde ein Nichtanpassen der Geschwindigkeit als die Hauptursache festgestellt. 19 Unfälle ereigneten sich bei winterlichen Strassenverhältnissen. Die verhältnismässig hohe Anzahl geschädigter Personen ist auf die angrenzende, dichte Bewaldung bzw. die Kollisionen mit Bäumen zurückzuführen.

Ein Vergleich mit ähnlichen Strassenabschnitten kann nicht gezogen werden, da jede Örtlichkeit eine spezifische Ausprägung umfasst, in welcher die verschiedensten verkehrstechnischen Faktoren eine Rolle spielen. Zum Teil führen denn auch nur geringste Unterschiede in der Linienführung zu einem völlig anderen Bild des Unfallgeschehens.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Analyse der Verkehrsunfälle der vergangenen fünf Jahre lässt weder eine massgebende Unfallursache noch eine gesonderte Unfallhäufungsstelle erkennen. Eine bestmögliche Erkennbarkeit des Strassenverlaufes ist nach wie vor gewährleistet. Deshalb gibt es zum heutigen Zeitpunkt keine erfolversprechenden zusätzlichen Unfallpräventions-

massnahmen auf der Uitikonerstrasse zwischen Schlieren und Uitikon. Die Kantonspolizei wird aber das Verkehrs- und Unfallgeschehen auf der Strecke weiterhin sorgfältig analysieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi